

Informationsblatt Beratungshilfe

Anschrift

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
- Beratungshilfeabteilung -
Friedelstraße 4
09661 Hainichen

Beratungshilfegeschäftsstelle

Telefon: 037207 63-215
-217

Sprechzeiten Beratungshilfe (nur Zweigstelle Hainichen)

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag kein Publikumsverkehr.
Keine Sprechzeiten in der Hauptstelle des Amtsgerichts in Döbeln.

Voraussetzungen für die Beratungshilfe

- Ihr Wohnsitz befindet sich im (ehemaligen) Landkreis Döbeln oder Mittweida.
- Sie haben ein konkretes rechtliches Problem und benötigen eine außergerichtliche Rechtsberatung bzw. eine außergerichtliche Vertretung.
- Sie haben vorher erfolglos versucht, die Angelegenheit mit der Gegenseite selbst zu klären, auch unter Zuhilfenahme von Hilfsmöglichkeiten wie z.B.:
 - Jugendamt (bei Umgangsregelungen, Geltendmachung von Unterhalt für Kinder etc.)
 - Schuldnerberatung (auch zur Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern auf der Grundlage eines Planes zur Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens, § 305 InsO)
 - Rechtsschutzversicherung
 - Mieterverein, Gewerkschaft, Betreuungsbehörde, sonstige Beratungsstellen
- Sie können die erforderlichen Mittel für eine Rechtsberatung oder Vertretung nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht selbst aufbringen. Dies ist dem Gericht durch die Angaben im Antragsformular darzulegen. Die Angaben sind zu belegen und nachzuweisen.

Antragsformular

Für die Beratungshilfe ist das Antragsformular "**Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe**" zu verwenden (bitte alle Fragen beantworten). Es liegt im Amtsgericht aus oder ist online verfügbar unter: www.justiz.sachsen.de/agdl

Bitte lesen Sie vorab das "**Hinweisblatt zum Antrag auf Beratungshilfe**" und die "**Ausfüllhinweise**" sorgfältig, um Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge (z.B.: aufgrund nicht beantworteter Fragen, fehlender Unterlagen) zu vermeiden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass mit Anmeldebescheinigung
- ggf. Ablehnungsschreiben der Rechtsschutzversicherung
- Einkommensnachweise (Lohn- und Gehaltsbescheinigungen; Bescheide über ALG-I, ALG-II, Grundsicherung, Krankengeld, Rente, Wohngeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, BAföG etc.)
- bei Mietwohnung: Mietvertrag
- bei Hausgrundstück: Auflistung der monatlichen Hauskosten wie Grundsteuer, Trinkwasser, Abwasser etc. auf einem gesondertem Blatt (jährliche/halbjährliche/etc. Zahlungen sind auf den monatlichen Betrag herunterzurechnen) und Beifügung der Belege (Bescheide über Grundsteuer, Abwasser, Trinkwasser etc.)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate und aktueller Kontostand (Girokonto, Spargbuch, Sparkonto, Tagesgeldkonto, Bausparkonto, Wertpapiere, Wertpapierdepot, Fonds etc.)
- bei Lebensversicherung, Rentenversicherung, Riester-Rente, etc.: Police mit aktuellem Rückkaufswert
- ggf. Nachweise über laufende Zahlungsverpflichtungen und besondere Belastungen (z.B.: Kredit- und Darlehensverträge, Nachweise zu Unterhaltszahlungen, Versicherungspolice etc.)
- Unterlagen zu Ihrem rechtlichen Problem (z.B. Schreiben vom und an den Gegner; Behördenbescheid, gegen den Widerspruch eingelegt werden soll; Verträge; Rechnungen, etc.)

Bei schriftlichen Anträgen sind die Unterlagen zu kopieren. Bei persönlicher Antragstellung im Amtsgericht zu den Sprechzeiten können die Unterlagen im Original vorgelegt werden. Die persönliche Antragstellung hat den Vorteil, dass Sie bei Bewilligung von Beratungshilfe den Berechtigungsschein sofort mitnehmen können.